



STADT ZUG

Protokoll 11

Über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 23. Januar 1968, 20.00 - 23.00 Uhr, im Kantonsrats-
saal.

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Antonio Planzer

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 35 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. J. Grob, Dr. W. Merz,
A. Urfer, F. Walker und R. Wesemann.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Der Rat fährt mit der Detailberatung des Budgets fort.

E. Hagenbuch erkundigt sich bei 320/38.15, über das Ausmass der Unterhaltsarbeiten beim Schulhaus Letzi.

Stadtrat A. Sidler gibt zu, dass sich Schwierigkeiten mit den Terrassen, die den Schulzimmern vorgelagert sind, ergeben haben. Aus diesem Grund sei auch die Abrechnung noch nicht erstellt worden.

J. Stöckli erkundigt sich bei 370/85.10, aus welchem Grunde die Eltern Beiträge an die Musikschule zahlen müssen.

Dr. Ph. Schneider verweist auf die Reorganisation der Musikschule. Im Vergleich zu andern Städten seien die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung für die musikalische Ausbildung der Schuljugend sehr hoch.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, die Reorganisation der Musikschule sei auf Grund eines Exposés von Herrn Sales Kleeb durchgeführt worden. Dieses bringe viel Neues. Das Schulgeld habe vor allem den Zweck, die Eltern an der Musikschule zu interessieren. Das Schulgeld wurde absichtlich sehr niedrig gehalten, nämlich pro Jahreslektion Fr. 120.-- ohne, und Fr. 140.-- mit Leihinstrument. Begabten Schülern aus bescheidenen Verhältnissen könne der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Zug war die einzige Stadt in der Schweiz, die für die Musikschule kein Schulgeld verlangte.

M. Bucher möchte unter 306 (Schulzahnpflege) wissen, ob Vorschriften bestünden, dass Kinder während der Schulzeit keine Schleckereien essen dürfen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider sieht darin vorwiegend ein erzieherisches Problem, das nicht durch die Schule allein gelöst werden könne. Der Kanton habe einen Schulzahnpflegedienst eingeführt. Die Aufklärung über die Wichtigkeit der Zahnpflege erfolge durch die Lehrer. Vor allem müssten jedoch die Eltern zum Rechten sehen.

Dr. R. Imbach stellt fest, dass 1967 von 2884 Schulkindern nur bei 5 kariesfreie Zähne festgestellt wurden.

Abschnitt Bauwesen

H.W. Trütsch erkundigt sich nach der neuen Submissionsverordnung. Diese sei umso dringender, als der Kanton eine solche erlassen habe. Weiter glaubt er, dass der Aufwand des Hochbauamtes nicht der Wirkung, die daraus hervorgehe, entspreche. Er erinnert an die Worte des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, dass die Kredite nicht unbedingt auf Ende Jahr aufgebraucht werden müssen. Es sei auch nicht notwendig, dass im Hochbauamt eine Filmabteilung eröffnet werde.

Stadtrat A. Sidler stellt fest, dass ihm von einem grossen Aufwand beim Hochbauamt nichts bekannt sei. Eine Planung könne nicht ohne grösseren Aufwand an Arbeit durchgeführt werden. Beim Bauamt sei es auch nicht der Fall, dass Ende Jahr noch vorhandene Kredite à tout prix ausgeschöpft werden. Die Submissionsverordnung könne nicht so einfach gelöst werden wie dies der Kanton getan habe. Die Arbeiten seien im Gange und der Stadtrat werde diese Verordnung im Laufe des Jahres verabschieden können. Seines Erachtens sollte jedoch das Ergebnis der eidgenössischen Verordnung abgewartet werden.

H.W. Trütsch erwidert, dass, wenn die Submissionsverordnung noch lange auf sich warten lasse, es rechtlich nicht möglich sein dürfte, aus Mangel an gesetzlichen Grundlagen den neuen Weg für das Hertischulhaus zu beschreiten.

F. Nussbaumer erkundigt sich bei 410/12.04, auf was die Erhöhung der Gehälter zurückzuführen sei und bei 27.06 über die Kleiderentschädigung.

Stadtrat A. Sidler führt aus, die Kleiderentschädigung werde auf Grund der Regelung des Kantons ausbezahlt. Man dürfe die gemeindlichen Beamten nicht schlechter stellen als die kantonalen. In Bezug auf die höheren Gehälter seien zwei neue Funktionäre vorgesehen, die neu eingestellt werden sollen. Der Arbeitsanfall beim Bauamt sei enorm. Es fehle eine weitere Urkundsperson, dadurch würden Funktionäre des Stadtbauamtes zu stark belastet. Weiter sei die Anstellung eines Adjunkten des Werkmeisters dringend notwendig.

F. Küng ist bei 435/37.01 der Ansicht, dass dieser Posten zu niedrig budgetiert worden sei. Er ruft die miserablen Zustände bei der Gubelstrasse in Erinnerung. Ebenso sei die Beleuchtung sehr schlecht. Er wünscht auch, dass die Gubelstrasse besser vom Schnee gereinigt werde.

Stadtrat A. Sidler ist der Ansicht, dass die Schneeräumung vom Bauamt sehr intensiv betrieben werde. Zu den geschilderten Zuständen der Gubelstrasse gibt er zu, dass die Ausführungen von Gemeinderat Küng nicht übertrieben seien. Doch müsste man sich bis zum definitiven Ausbau mit Reparaturen begnügen.

R. Wassmer kommt erneut auf die Sanitätshilfsstelle Waldheimstrasse zu sprechen. Er möchte wissen, ob der Stadtrat bereit sei, in Bezug auf den Wassereinbruch Abhilfe zu schaffen. Weiter vermisst er immer noch einen Bericht über die Grabungen in der Burg.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass der Bericht des Landesmuseums über die Grabungen in der Burg noch ausstehend sei. Inbezug auf den Wassereinbruch bei der Sanitätshilfsstelle Waldheimstrasse sei es ähnlich wie bei der Turnhalle Kirchmatt. Das Bauamt werde sich weiterhin darum bemühen, hier Abhilfe zu schaffen.

P. Weber hofft bei 401/25.11, dass nach der Verkehrsplanung auch die Stadtplanung weitergeführt werde.

Stadtrat A. Sidler glaubt, dass gegen Ende 1968 der Grosse Gemeinderat über die Planung orientiert werden könne. Zu Konto 435/37.31 beantragt er, den Posten von Fr. 20'000.-- zu streichen, da diese Halle auf Grund der neuesten Tatsachen nicht erstellt werden müsse.

Dr. J. Niederberger kommt nochmals zurück auf die Submissionsverordnung. Er schliesst sich der Auffassung Trütsch an. Man könnte nicht auf die eidgenössische Lösung warten. Die Stadt sollte eine Lösung für sich finden. Er möchte auch wissen, ob die heute bestehende Verordnung auch für Regiearbeiten gelte. Weiter erkundigt er sich, ob für das Hochbauamt ein Pflichtenheft bestehe. Inbezug auf die Beurkundungen findet er, der Rechtskonsulent sei als Rechtsberater und nicht als Urkundsperson angestellt worden. Man müsse die Urkundspersonen recht entschädigen, dann komme es nicht vor, dass sich Funktionäre weigern, die Beurkundungsprüfung abzulegen.

Stadtrat A. Sidler führt aus, dass für Regiearbeiten die Submissionsverordnung gelte. Weiter stellt er fest, dass früher drei Urkundsbeamten die Beurkundungen ausgeführt hätten, dass diese Arbeit heute durch zwei Funktionäre geleistet werden müsse. Dies habe zu einer zu starken Belastung des Rechtskonsulenten geführt.

H.W. Trütsch erinnert an seine Motion betr. das Trottoir bei der Wagnerei Landtwing. Den Schulpräsidenten möchte er darauf aufmerksam machen, dass 1969 das Loretoschulhaus bezogen werde.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, dass man Verhandlungen mit Landtwing und Gärtner Hedinger aufnehmen wollte, aus bestimmten Gründen jedoch nicht durchführen konnte. Man müsse versuchen, der Wagnerei Landtwing für das abzutretende Land Realersatz zu bieten. Die kantonale Baudirektion habe auch versprochen, das Trottoir bis zum Gutschrank durchzuziehen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt inbezug auf die Urkundspersonen aus: Bis zum Ausscheiden von Dr. Kurt Meyer hatten wir drei Urkundspersonen. Von diesem Zeitpunkt an jedoch nur noch zwei, wobei die Arbeit sicher nicht nachgelassen, sondern eher noch zugenommen habe. Die beiden Beamten müssten sich die Beurkundungstätigkeit teilen. Der derzeitige Zivilstandsbeamte sei beauftragt, sich auf die Beurkundungsprüfung vorzubereiten. Es gehe auch durchaus in Ordnung, dass die verschiedenen Abteilungen einander aushelfen. Es spreche auch nicht für die betreffenden Funktionäre, die sich wegen der Bezahlung weigerten, sich auf die Beurkundungsprüfung vorzubereiten und diese abzulegen.

F. Küng ist mit dem Baupräsidenten nicht einverstanden, dass mit der Gubelstrasse noch zugewartet werden müsse. Seines Erachtens sei es unverantwortlich, diesen Zustand weiter zu dulden.

M. Kündig fürchtet, dass beim Stadtrat der Sparwille verlorengegangen sei. Das Herabsetzen der Strassenunterhaltskosten sei keine Sparmassnahme sondern nur ein Hinausschieben der Aufgaben.

M. Althuser erkundigt sich nach der Jugendherberge. Er möchte wissen, ob dieses Projekt dem Sparprogramm zum Opfer gefallen sei.

Stadtpräsident R. Wiesendanger weist darauf hin, dass diese Angelegenheit in privaten Händen liege. Es bestünden zwei Komitees, die einander konkurrenzieren. Die Stadt sei bereit zu helfen, doch stehe zur Zeit nicht fest, ob die bestehende Jugendherberge renoviert oder eine neue erstellt werden soll.

Abschnitt Polizeiwesen

E. Hagenbuch ist der Ansicht, dass die Vorschrift über die Geschlechtertrennung bei den Badanstalten revidiert werden sollte.

Stadtrat W.A. Hegglin antwortet, dass die bestehende Badeordnung eine gewisse Trennung vorsehe. Diese Vorschrift soll gelockert werden. Wegen des Wechsels der Bademeister hätten sich gewisse Meinungsverschiedenheiten ergeben. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass es Frauen gebe, die gerne für sich allein sind. Er verspricht, dass die Badeordnung überprüft werde.

H. Rey vermisst beim Schulhaus Letzi eine Hinweistafel auf die Schule.

Stadtrat W.A. Hegglin nimmt die Anregung gerne entgegen, möchte aber darauf aufmerksam machen, dass nicht zuviele Tafeln aufgestellt werden dürfen, wenn sie wirksam sein sollen.

K. Karrer erinnert an seine Interpellation betr. die Strasse Salesianum - Oberwil. Von der Beantwortung sei er nicht befriedigt gewesen. Diese Strasse weise eindeutig einen technischen Fehler auf und er frage sich, ob nicht eine Sofortmassnahme ergriffen werden sollte. Er fragt den Stadtrat an, ob er diese Strassenführung verantworten könne.

Stadtrat W.A. Hegglin weist darauf hin, dass der Stadtrat in der Zwischenzeit mit einer Delegation des Regierungsrates dieses Problem besprochen habe. Mündlich habe der kantonale Baudirektor versprochen, die Strasse Bürgerspital-Oberwil in zwei Etappen auszubauen. Der entsprechende Kredit sollte dieses Frühjahr vom Kantonsrat bewilligt werden. Inbezug auf die Verantwortung sei festzuhalten, dass die Strasse nur für Automobilisten, die ihr Fahrzeug mit übersetzter Geschwindigkeit führen, gefährlich sei.

Abschnitt Feuerwehrwesen

E. Hagenbuch erkundigt sich nach der Vorlage für die Erstellung der fehlenden Hydranten.

Stadtrat F. Jost erklärt, dass die Wasserwerke Zug AG dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreitet habe. Dieser werde dem Grossen Gemeinderat in absehbarer Zeit Bericht und Antrag unterbreiten.

M. Kündig möchte wissen, wie der Materialverwalter der Feuerwehr entschädigt werde. Weiter fragt er an, ob sich der Sonntagspikettendienst bewährt habe.

Stadtrat F. Jost teilt mit, seiner Ansicht nach habe sich der Pikettdienst bewährt. Glücklicherweise musste er nur in zwei Bagatellfällen einschreiten. Der Dienst soll beibehalten werden. Inbezug auf die Entschädigung des Materialverwalters sei festzuhalten, dass der Materialverwalter der Feuerwehr im festen Anstellungsverhältnis stehe. Deshalb sei das Wartgeld in die Besoldung eingebaut worden.

Abschnitt Militärwesen

F. Nussbaumer erkundigt sich bei 715 (Zivilschutz) nach den Gehaltsanteilen des Ortschefs und nach der Situation bezüglich der Ausbildung im Zivilschutz.

Stadtrat F. Jost erklärt, dass vorderhand nur die Kader ausgebildet werden. Die Ausbildung der Hauswehren erfolge erst auf Beschluss des Bundesrates. Das Ausbildungsprogramm werde durch den Kanton festgelegt.

M. Kündig erkundigt sich, wo Räumlichkeiten für den Zivilschutz gemietet worden seien. Der dafür eingesetzte Betrag scheine ihm hoch. Weiter möchte er wissen, wer für den Unterhalt des Korpsmaterials und die Wartung der Ausrüstungsgegenstände besorgt sei.

Stadtrat F. Jost erwidert, dass die Mieten auf einem 10-jährigen Vertrag beruhen. Dieser wurde zu der Zeit abgeschlossen, als noch keine Zivilschutzbauten in der Stadt bestanden. 1974 laufe die Vertragsdauer ab. Das Material treffe nur sehr langsam ein. Für die Lagerung seien die bestehenden Luftschutzräume ungeeignet, doch biete, nach dessen Erstellung, der neue Werkhof Raum genug.

A. Merz hat festgestellt, dass das Material sehr gut gewartet werde. Er habe festgestellt, dass die Privatwirtschaft Einfahrten zu den Zivilschutzkellern erstellen könne, nicht aber die öffentliche Hand. Er bittet den Stadtrat, im neuen Schulhaus Loreto dafür zu sorgen, dass Einfahrten zu den Zivilschutzkellern vorgehen und erstellt werden, damit auch mit einem Fahrzeug eingefahren werden kann.

F. Nussbaumer führt an, dass durch die Nichtbenützung der Kaserne der Stadt jährlich ca. Fr. 40'000.-- verloren gehen. Es interessiere ihn, ob da nicht eine Lösung getroffen werden könnte.

Stadtrat F. Jost bedauert, dass zur Zeit keine Rekrutenschulen mehr nach Zug kommen. Bern habe sich geweigert, unter den bestehenden Verhältnissen eine Rekrutenschule in der Kaserne unterzubringen. Ebenfalls werde die Parkierung auf der Allmend abgelehnt.

Zu den restlichen Abschnitten wird das Wort nicht verlangt. Der Rat schreitet zur Bereinigung der Anträge.

Zu Abschnitt 4 (Bauwesen) Konto 435 /37.31 hat der Stadtrat beantragt, die Position von Fr. 20'000.-- zu streichen. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident stellt fest, dass dem Antrag des Stadtrates zugestimmt wurde.

Die Beratung des Beschlussesentwurfes ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, dass im Voranschlag 6% Teuerungszulagen vorgesehen seien, der Kanton habe jedoch 7% beschlossen. Der Stadtrat beantrage ebenfalls 7% Teuerungszulagen für das Jahr 1968 auszurichten. Dies bedeute eine Verschlechterung des Voranschlages um Fr. 45'000.--.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

Zu Ziffer 3/1

W. Berger stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 110 % zu belassen.

Dr. H.R. Barth ersucht W. Berger, seinen Antrag zu begründen.

F. Nussbaumer führt aus, sofern man den Bericht der Geschäftsprüfungskommission gelesen habe, müsse man auf 115% gehen.

Dr. A. Bussmann ersucht Berger nochmals um eine Begründung.

W. Berger, man müsse die Ausgaben nach den Einnahmen richten.

H.W. Trütsch führt aus, dass der Stadtpräsident erklärt habe, ein eventueller Ueberschuss könne für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Deshalb sei es richtig, auf 115% zu gehen.

Dr. J. Niederberger meint, ein Antrag ohne Begründung bedeute, sich die Arbeit sehr leicht zu machen. Der Antrag Berger bedinge ein beträchtliches Defizit.

W. Berger meint, er habe seine Begründung schon bei der Eintretensdebatte abgegeben. Auch ein Familienvater müsse sich nach der Decke strecken.

Stadtpräsident R. Wiesendanger ist der Ansicht, dass jeder für oder gegen den stadträtlichen Antrag sein könne. Er weise aber darauf hin, dass seriös budgetiert wurde. Mit Ueberschreitungen müsse gerechnet werden. Es sei auch festzuhalten, dass unsere Steuern gesamtschweizerisch gesehen, nicht sehr hoch seien.

In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 32:1 Stimme angenommen.

Zu Ziffer 3/2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 3/2 als beschlossen.

Zu Ziffer 3/3

M. Kündig fragt den Stadtrat an, ob er bereit sei, die Höhe der Kopfsteuer und der Aktivsteuer neu zu überprüfen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger nimmt die Anregung, die sehr berechtigt sei, gerne entgegen.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 3/3 als beschlossen.

Zu Ziffer 3/4 und 3/5 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 3/4 und 3/5 als beschlossen.

Zu Ziffer 4 und 5

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 4 und 5 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der revidierte Antrag des Stadtrates mit 32:1 Stimme angenommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 125

BETREFFEND VORANSCHLAG 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 144 vom 20. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Den Behördemitgliedern, dem haupt- und nebenamtlichen Personal der Stadt Zug wird auf ihren Bezügen gemäss Besoldungsreglement und Gemeinderatsbeschluss eine Teuerungszulage von 7% ausgerichtet.
2. Auf die Basisrenten der nach dem Reglement über die Pensionskasse und dem Reglement über die Sparversicherung versicherten pensionierten Funktionäre und der Rentner nach Gemeindebeschluss wird eine Teuerungszulage gewährt. Die Berechnung der Teuerungszulage erfolgt auf Grund des durchschnittlichen Landesindex der Konsumentenpreise des Renten-Basisjahres im Vergleich zum November-Index 1967.

Den Rentnern der kantonalen Lehrerpensionskasse, deren neue Lehrerpensionskassenrente unter Einbezug der versicherten Be-
soldung gemäss Gesetz vom 11. Mai 1935 festgelegt wurde, wird
die Rente in jenen Fällen von der Stadt ergänzt, wo der Total-
bezug 1963 (alte LPK-Rente und städtische Zulagen) inkl. 14%
Teuerungszulage nicht erreicht wird.

3. Die Steuern pro 1968 werden wie folgt festgesetzt:
1. Die Einkommenssteuer mit 115% des kantonalen Einheitsan-
satzes.
 2. Die Ergänzungssteuer mit 115% des kantonalen Einheitsansatzes
 3. Die Kopfsteuer mit Fr. 3.-- für jede volljährige männliche
Person.
 4. Die Aktivbürgersteuer mit Fr. 3.-- für jeden Stimmberechtig-
ten.
 5. Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauern-
höfen kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
4. Der für das Jahr 1968 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
5. Ziffer 1 - 4 dieses Beschlusses treten auf 1. Januar 1968 in
Kraft.

Bezüglich Ziffer 3 dieses Beschlusses bleibt das Referendum
gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in
die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Interpellation Stucky betreffend Theater- und Saalbauten

Dr. J. Niederberger schlägt namens der konservativ-christlich-
sozialen Fraktion vor, eine 15-gliedrige Kommission zu bilden.

Weitere Wortbegehren liegen zu diesem Antrag nicht vor. Ein Gegen-
antrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den
Antrag Dr. Niederberger als beschlossen:

Die Kommission wird wie folgt bestellt:

Trütsch Hanswerner, zugleich als Präsident

Bossard Walter

Bussmann Albert Dr.

Dalcher Peter Dr.

Grob Jost Dr.

Imbach Robert Dr.

Karrer Karl

Kündig Markus

Kyburz Alwin

Merz Albert

Nussbaumer Friedrich

Oldani Fritz

Stucky Fritz

Wassmer Robert

Weber Paul

Alle drei Fraktionen sind sich darüber einig, dass dieses Geschäft ebenfalls durch die Geschäftsprüfungskommission behandelt werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger stellt fest, dass damit die Interpellation Stucky erledigt sei.

3. Zwischenbericht über die Massnahme zur Förderung des Baues preiswerter Wohnungen durch die Wohnag.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 142

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 142.1

Alle drei Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

R. Wassmer führt aus:

"Die Einwohnerversammlung vom 28. Juni 1962 hat auf eine Motion Beschluss gefasst: Projekt und Kostenvoranschlag und alle f. Krediterteilung notwendigen Arbeiten für die Erstellung eines weitem Hochhauses durch den Stadtrat zu treffen.

Im Bericht des Stadtrates stellt der Stadtrat unter Abschnitt I fest, die Wohntätigkeit auf privater Basis und die angespannte Konjunkturlage hätten ihn veranlasst, bis zum heutigen Zwischenbericht über fünf Jahre zuzuwarten. Damit ist auch der Auftrag der Einwohnerversammlung um diese Zeit und jetzt noch bis auf weiteres zurückgeschoben.

Damit hat der Stadtrat nicht gerade ein Meisterstück vollbracht im Interesse der Mieter, wohl aber in der Verzögerung. Einige Mieter werden dem Stadtrat dafür für einige Zeit dankbar sein. Der Kostenvoranschlag der Ueberbauung "Wohnag II" für die 2. Bausteppe mit 96 Wohnungen trägt ausserdem das Datum vom 1. Juni 1966. Auch dieses Projekt wurde noch über ein Jahr versenkt, wahrscheinlich aus dem gleichen Grund, ^{um} die bekannte, private Initiative noch richtig einwirken zu lassen.

Die Mietzinse des vorliegenden Projektes sind:

Fr. 257.25 für eine 3¹/₂-Zimmerwohnung und

Fr. 304.-- für eine 4¹/₂-Zimmerwohnung bei einer Bruttorendite von 6%.

Dazu möchte ich feststellen, dass es sich bei diesem Projekt um Wohnungen handeln würde, die auch von Leuten mit kleinen Einkommen ohne andere Einschränkungen erschwinglich wären.

Der Abschnitt II stellt dann weiter fest, dass auf private Initiative inzwischen viele Wohnungen erstellt worden sind. Es ist gerade rührend wie der Stadtrat mit seiner geübten Zurückhaltung den privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau nicht konkurrenzieren will. Denn es ist Erfahrungstatsache, dass sich schöne und günstige Wohnungen selber nie konkurrenzieren und immer vermietet werden können. Um solche Wohnungen hätte es sich bei diesem wei-

tergeschobenen Projekt auch gehandelt.

Die beiliegende Tabelle berücksichtigt wohl die Entwicklung und den Zuwachs der 998 Wohnungen. Ich vermisse aber dazu auch die Entwicklung zu welchen Mietzinsen diese Wohnungen vermietet werden. Unzweifelhaft würde es sich zeigen, dass es sich hier in den meisten Fällen um sehr teure, mit allzufraglichem Komfort und Schnick-Schnack ausgebaute Wohnungen handelt.

Mit einem Standortwechsel muss das vorliegende Projekt umkonstruiert werden und wird somit grösstenteils unbrauchbar.

Mit diesem Bericht beweist der Stadtrat eindeutig, dass sein Herz nicht auf der Seite der einfachen Mieter schlägt. Auch in der Stadt Zug herrscht nach wie vor ein Mangel an preisgünstigen Wohnungen. Geplagte Familienväter sind oft gezwungen, eine seinem Einkommen entsprechend zu teure Wohnung vorübergehend zu mieten und dann auf die Gelegenheit warten, bis er in eine billigere umziehen kann. Während dieser Zeit muss sich seine Familie stark einschränken oder ist auf den Verdienst seiner Frau angewiesen. Für die Familien können sich nachteilige Folgen einstellen, die sich oft nie mehr ausbügeln lassen. Solche Tatsachen sollten sich unsere Behörden etwas eindrücklicher überlegen.

Aus diesen Ueberlegungen kann ich dem vorliegenden Bericht des Stadtrates keinesfalls zustimmen und auch die sozialdemokratische Fraktion schliesst sich meiner Meinung an."

A. Weiss führt aus:

"Der Bericht des Stadtrates ist gelinde gesagt äusserst weltfremd und für einen Bürger der nicht zu den Wirtschaftswunderkindern zählt, ein Schlag ins Gesicht. Vielleicht rührt es daher, dass der Stadtrat nicht weiss, dass es in Zug heute noch sehr viele Arbeitnehmer gibt, die ein Monatseinkommen von netto 900 - 1000 Franken beziehen. Oder dann sind ihm die Mietpreise auf dem Platz Zug nicht bekannt, sie sind jedoch im Amtsblatt ersichtlich. Vielleicht stellt der Stadtrat einmal einen Vergleich zwischen einem Arbeitereinkommen und den Wohnungszinsen an. Somit könnte er die Feststellung machen, dass davon 30 und mehr Prozent verschlungen werden. Im Bericht wird weiter festgestellt, dass es mit der Schaffung neuer Wohnungen keineswegs schlecht bestellt sei. Ich bin derselben Meinung, nur fehlt das kleine Wort "erschwinglich". Im weitem ist der Stadtrat der Ansicht, im Hinblick auf die Ueberbauung der Hertiallmeind müsse die Stadt im sozialen Wohnungsbau eine gewisse Zurückhaltung üben. Ansonst könnten die privaten und genossenschaftlichen Bauherren konkurrenziert werden. Dazu ist zu bemerken, dass die Genossenschaften keinesfalls konkurrenziert würden, es müsste sehr interessant vor sich gehen, wenn die WOHNAG viel billiger als die andern Genossenschaften bauen könnte. Privaten Bauherren könnte das erst passieren, wenn die WOHNAG mehrere Gross-Wohnblöcke bereitstellen würde. Im weitem wäre es interessant festzustellen, wer diese privaten Bauherren sind. Meistens sind es Immobilien-Gesellschaften, die das Geld einiger Konjunktur-Ritter im lukrativen Wohnungsbau anlegen. Hier würde eine Konkurrenz gewiss nichts schaden.

Ferner wird die Frage aufgeworfen, ob die anvisierte Parzelle heute noch für den sozialen Wohnungsbau geeignet sei, da sich das Gebiet der äussern Baarerstrasse zu einer Geschäftslage entwickle. Somit werde auch das Bauland teurer. Sobald sich jedoch ein Bedürfnis

für vermehrte Wohnungen zeige, werde man zur Frage des Standortes für Bauvorhaben der WOHNAG erneut Stellung nehmen müssen. Ist vielleicht der Stadtrat der Ansicht, dass das Bauland mit der zunehmenden Verknappung billiger werde? Jetzt ist es höchste Zeit, dass etwas unternommen wird. Man stellt eine Feuerwehr auch nicht erst auf die Beine, wenn es irgendwo brennt, sondern naturgemäss vorher. Eine weitere Verzögerung dieser Angelegenheit könnte für die Stadt noch einmal teuer zu stehen kommen. Eine solche Antwort ist daher für alle Arbeitnehmer unannehmbar."

W. Berger erinnert daran, dass die Stadt Land für Wohnungszwecke bei der Steinhäuserbrücke gekauft habe. Sollte dieses nicht dem Wohnungsbau zugänglich gemacht werden?

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, der Stadtrat sei der Meinung, dass, wenn die Wohnag bauen sollte, dies an der Steinhäuserbrücke geschehen müsse. Zu Wassmer und Weiss führt er weiter aus, dass man sich fragen könne, ob der Staat in den Wohnungsmarkt eingreifen oder ob er mit Beiträgen mithelfen solle. Die Wohnag sei eine Aktiengesellschaft, die mit Geld der Stadt gebaut habe. Damals sei aber privat sehr wenig gebaut worden. Es fehlte damals auch die Grundlage zur Förderung des privaten Wohnungsbaues durch Subventionen. Weiter sei festzuhalten, dass bis heute kein einziges Subventionsgesuch abgelehnt worden sei. Der genossenschaftliche Wohnungsbau habe sehr viele Wohnungen erstellt. Man dürfe auch nicht jedermann als Spekulanten verurteilen, der Wohnungen erstellt habe. Auch werde der Wohnungsbau in der Herti weiter gehen. Nach Auffassung des Stadtrates sei es nur in Notfällen Aufgabe der Stadt, Wohnungen zu bauen. Dieser Grund sei aber heute nicht vorhanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Rat nimmt von diesem Bericht zustimmend Kenntnis.

4. Verlegung und Neuerstellung des Schiffssteges in Oberwil

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 143

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 143.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 143.2

H.W. Trütsch führt zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission aus, dass es sich beim Büro Stäubli AG um eine Spezialfirma handle, die auch eine gewisse Erfahrung habe. Das Stadtbauamt müsste erst noch Erfahrungen sammeln.

Dr. J. Niederberger sieht im Bericht der Geschäftsprüfungskommission keinen Vorwurf an das Stadtbauamt. Nach Abklärung aller Tatsachen sei die Geschäftsprüfungskommission mit dem Vorgehen des Stadtrates einverstanden.

Sämtliche Fraktionen beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 und 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 30 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 126

BETREFFEND VERLEGUNG UND NEUERSTELLUNG DES SCHIFFSSTEGES IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 143 vom 6. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines neuen Schiffssteges in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 49'000.-- bewilligt.
Dieser Kredit wird der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung belastet.
 2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist/im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 5. Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse, der Waldheimstrasse und der Artherstrasse in Oberwil
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 145

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 145.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 145.2

H.W. Trütsch verweist auf seinen schriftlichen Bericht. Er macht noch darauf aufmerksam, dass bei den Strassensignalisationen die reflektierenden Bestandteile fehlen. Die Kommission sei der Auffassung, dass es notwendig sei, dies nachzuholen.

Dr. J. Niederberger stellt fest, dass zwischen Baukommission und Geschäftsprüfungskommission verschiedene Auffassungen über die Notwendigkeit der Beleuchtung in bezug auf die Fadenstrasse, die Oberallmendstrasse und die Waldheimstrasse bestehen. Der Schlussatz im Bericht des Stadtrates, wonach festgestellt werden könne, dass auswärtige Fachleute die Strassenbeleuchtung in der Stadt Zug als gut bezeichnen, stehe im Widerspruch zum Antrag des Stadtrates.

E. Hagenbuch weist auf die schlechte Beleuchtung an der Industriestrasse hin. Er erkundigt sich, wie weit die Verhandlungen betr. das Trottoir mit der Metallwarenfabrik gediehen seien.

Dr. A. Bussmann erklärt, dass nicht nur Durchgangsstrassen sondern auch viele Verbindungsstrassen ungenügend beleuchtet seien. Er möchte auch wissen, welche Fachleute die Beleuchtung als gut bezeichnet hätten. Der Stadtrat sollte einem Fachexperten den Auftrag erteilen, bestehende Mängel festzustellen.

M. Althuser meint, dass von Cham aus gesehen die Stadt wundervoll beleuchtet sei. Nach seiner Ansicht sollten vor allem die Fussgängerstreifen beleuchtet werden. Lieber weniger Fussgängerstreifen, dafür aber gut beleuchtete.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1

Der Antrag des Stadtrates lautet:

"Für die Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse, der Waldheimstrasse und der Artherstrasse in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 61'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt."

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet:

"Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Kredit für die Verbesserung der Strassenbeleuchtung wie folgt zu bewilligen:

Baarerstrasse	Fr. 27'000.--
Artherstrasse: Oberwil bis Rebmatt	" 17'000.--
Total	Fr. 44'000.--

und im übrigen der Vorlage zuzustimmen."

M. Kündig beantragt namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion, die Erneuerung der Beleuchtung an der Waldheimstrasse sei zu streichen und der Kredit entsprechend zu reduzieren.

A. Sidler ersucht den Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates, der auch von der Baukommission unterstützt werde, zuzustimmen.

Dr. R. Imbach unterstützt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Die Quartierstrassen seien genügend beleuchtet.

A. Merz erkundigt sich nach den jährlichen Kosten der Mehrbeleuchtung.

W. Bossard findet, die Fadenstrasse sei sehr schlecht beleuchtet. Man dürfe den Fussgänger nicht vergessen. Dieser habe ebenfalls ein Anrecht auf gut beleuchtete Strassen.

F. Stucky befürwortet ebenfalls die Beleuchtung der Fadenstrasse.

Dr. J. Niederberger erklärt namens der Geschäftsprüfungskommission, dass sie sich dem Antrag Kündig anschliesse und ihren Antrag zurückziehen. Er befürworte auch den Antrag Busmann, einen Fachexperten mit der Prüfung zu beauftragen, damit der Grosse Gemeinderat richtig orientiert werden könne.

Stadtpräsident R. Wiesendanger fürchtet die Konsequenzen, wenn ein Plan über die Beleuchtung der Bevölkerung zugänglich gemacht würde.

H.W. Trütsch. Der Stadtrat habe der Baukommission alle gewünschten Auskünfte erteilt. Er hält am Antrag der Baukommission fest.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass die Kosten für die Mehrbeleuchtung jährlich ca. Fr. 2'000.-- betragen dürften.

A. Kyburz weist auf die immer grösser werdenden Anforderungen an die Beleuchtung hin. Er befürwortet, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

In der Abstimmung wird der Antrag Kündig mit 22:13 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

E. Hagenbuch weist darauf hin, dass ein Mitglied des Rates bei der Abstimmung zu Ziffer 1 zweimal gestimmt habe. Der Ratspräsident lässt deshalb die Abstimmung über Ziffer 1 wiederholen.

Der Antrag Kündig wird mit 21:11 Stimmen angenommen und der Antrag des Stadtrates damit abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 127

BETREFFEND ERGAENZUNG UND ERNEUERUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG
LAENGS DER BAARERSTRASSE, DER OBERALLMENDSTRASSE, DER FADEN-
STRASSE UND DER ARTHURSTRASSE IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 145
vom 22. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung
längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Faden-
strasse und der Arthurstrasse in Oberwil wird ein Kredit von
Fr. 55'500.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungs-
rechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder
Stadtschreiber.

